

GEMEINDE AM OHMBERG

Ortsteile Bischofferode, Hauröden, Großbodungen, Neustadt, Neubleicherode,
Siedlung Thomas Müntzer, Wallrode



BEKANNTMACHUNG

In der 24. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg am 31.01.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.:

160 – 24/2017 Feststellung der Dringlichkeit zur Aufnahme in die Tagesordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der § 2 und 35 Absatz 5 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. 01. 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 558), i. V. m. § 4 Absatz 3 der Geschäftsordnung der Gemeinde Am Ohmberg, die dringende Aufnahme des Tagesordnungspunktes:

Bauvorhaben: Erweiterung Kindertagesstätte – Pustblume- durch Umnutzung des Jugendclubs, zu der heutigen Gemeinderatssitzung. Die übrigen Tagesordnungspunkte werden fortlaufend mit geänderter Nummerierung beraten.

16 Zustimmungen / Gegenstimmen / Enthaltungen

161 – 24/2017 Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 23. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg vom 07.12.2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt, auf der Grundlage des § 42, Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41ff), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 558), i. V. m. § 14 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Gemeinde Am Ohmberg, die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift des Gemeinderates Am Ohmberg.

12 Zustimmungen / Gegenstimmen 4 Enthaltungen

162 - 24/2017 Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Heiligenhöfe“ im OT Bischofferode

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41ff), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 558) in Verbindung mit den §§ 2 Abs. 1, 2a, 8 und 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) die Aufstellung **des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Heiligenhöfe“ im OT Bischofferode**. Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück in der Gemarkung Bischofferode Flur 2, Flurstück 297/3. Maßgeblich ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:500 (Anlage 1). Das Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird in der Kurzbeschreibung (Anlage 2) erläutert. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Von der Beratung und Abstimmung war gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO kein Mitglied des Gemeinderates ausgeschlossen.

16 Zustimmungen / Gegenstimmen / Enthaltungen

163 – 24/2017 Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Bürger, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Heiligenhöfe“ im OT Bischofferode

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41ff), zuletzt

geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 558) in Verbindung mit den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Heiligenhöfe“ im OT Bischofferode, bestehend aus Teil A Planzeichnung und Teil B textliche Festsetzungen, nebst Begründung und Umweltbericht (jeweils in der Fassung vom Januar 2017) zu billigen und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen, indem der Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Heiligenhöfe“ im OT Bischofferode, bestehend aus Teil A Planzeichnung und Teil B textliche Festsetzungen nebst Begründung und Umweltbericht (jeweils in der Fassung vom Januar 2017) für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme sowie den Bürgern Gelegenheit zur Information und Erörterung der Planung gegeben. Von der Beratung und Abstimmung war gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO kein Mitglied des Gemeinderates ausgeschlossen.

16 Zustimmungen / Gegenstimmen / Enthaltungen

164– 24/2017 Vergabe von Ingenieurleistungen für die Aufhebung des Bebauungsplans - Nr. 3 „Auf den Dehnen“ der Gemeinde Bischofferode

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41ff), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 558), i. V. mit der HOAI 2013 den Auftrag für die Ingenieurleistungen zur Aufhebung des Bebauungsplans - Nr. 3 „Auf den Dehnen“ der Gemeinde Bischofferode, an das Planungs- und Ingenieurbüro KWR GmbH Worbis, Nordhäuser Straße 30 – 34 in 37339 Leinefelde-Worbis gemäß dem am 23.01.2017 unterbreiteten Honorarangebot zu vergeben. Aufgrund vom § 38 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16 Zustimmungen / Gegenstimmen / Enthaltungen

165 – 24/2017 Vergabe von Ingenieurleistungen für die Aufhebung des Bebauungsplans - Nr. 5 „Auf den Dehnen“ der Gemeinde Bischofferode

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41ff), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 558), i. V. mit der HOAI 2013 den Auftrag für die Ingenieurleistungen zur Aufhebung des Bebauungsplans - Nr. 5 „Auf den Dehnen“ der Gemeinde Bischofferode, an das Planungs- und Ingenieurbüro KWR GmbH Worbis, Nordhäuser Straße 30 – 34 in 37339 Leinefelde-Worbis gemäß dem am 23.01.2017 unterbreiteten Honorarangebot zu vergeben. Aufgrund vom § 38 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16 Zustimmungen / Gegenstimmen / Enthaltungen

166 – 24/2017 Vergabe von Ingenieurleistungen Dorfteich im OT Wallrode

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41ff), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 558), i. V. mit der HOAI 2013 den Auftrag für die Ingenieurleistungen für die naturnahe Sanierung der Außenanlagen am Dorfteich OT Wallrode bei gleichzeitiger Herrichtung des Teiches als Feuerlöschreserve an Dipl. Ing. Klaus Kunter, Ingenieurgesellschaft für Wasserwirtschaft mbH, Bierweg 27 in 99310 Arnstadt gemäß dem unterbreiteten Honorarangebot zu

vergeben. Aufgrund vom § 38 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16 Zustimmungen / Gegenstimmen / Enthaltungen

167 – 24/2017 Allgemeinverfügung der Gemeinde Am Ohmberg, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg zur Einziehung der sonstigen öffentlichen Straße – Weg (Fahrweg) - „Ochsenwiese“, in der Baulast der Gemeinde Am Ohmberg: Gemarkung Wallrode, Flur 2, Flurstück 123

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41ff), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 558) in Verbindung mit § 8 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) in der Fassung vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Februar 2014 (GVBl. S. 45), nachfolgend aufgeführte sonstige öffentliche Straße – Weg (Fahrweg) – „Ochsenwiese“, in der Baulast der Gemeinde Am Ohmberg, Gemarkung Wallrode, Flur 2, Flurstück 123 einzuziehen. Von der Beratung und Abstimmung war gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO kein Mitglied des Gemeinderates ausgeschlossen.

16 Zustimmungen / Gegenstimmen / Enthaltungen

168 – 24/2017 Vergabe von Ingenieurleistungen Erweiterung Kindertagesstätte

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41ff), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 558), i. V. mit der HOAI 2013 den Auftrag für die Ingenieurleistungen für das Bauvorhaben: Erweiterung Kindertagesstätte – Pustebume – durch Umnutzung des Jugendclubs sowie Umsetzung des Brandschutzkonzepts an: Architekturbüro Ebert, Sven Ebert, Unrode 18a in 99752 Kleinbodungen gemäß dem unterbreiteten Honorarangebot zu vergeben. Aufgrund vom § 38 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14 Zustimmungen / Gegenstimmen 2 Enthaltungen

169 – 24/2017 Vergabe von Ingenieurleistungen Erweiterung Kindertagesstätte -Wärmeversorgungsanlage-

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41ff), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 558), i. V. mit der HOAI 2013 den Auftrag für die Ingenieurleistungen für das Bauvorhaben: Erweiterung Kindertagesstätte – Pustebume- durch Umnutzung des Jugendclubs (HLS - Wärmeversorgungsanlage) an: Ing. büro für technische Gesamtplanung, J. Srocke, Hauptstraße 36 in 99752 Kehmstedt gemäß dem unterbreiteten Honorarangebot zu vergeben. Aufgrund vom § 38 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14 Zustimmungen / Gegenstimmen 2 Enthaltungen

170 – 24/2017 Vergabe von Ingenieurleistungen Erweiterung Kindertagesstätte -Technische Ausrüstung-

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41ff), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 558), i. V. mit der HOAI 2013 den Auftrag für die Ingenieurleistungen für das Bauvorhaben: Erweiterung Kindertagesstätte – Pustebume- durch Umnutzung des Jugendclubs – Technische Ausrüstung (Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen und

Starkstromanlage) an: HESA Ing.büro, Frankenhäuser Str. 28 in 99706 Sondershausen gemäß dem unterbreiteten Honorarangebot zu vergeben. Aufgrund vom § 38 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14 Zustimmungen / Gegenstimmen 2 Enthaltungen

171 – 24/2017 Benutzungs- und Entgeltordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Am Ohmberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der §§ 18 Abs. 2 und 54 Abs. 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 558) sowie des § 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) die

Benutzungs- und Entgeltordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Am Ohmberg.

16 Zustimmungen / Gegenstimmen / Enthaltungen

Diese öffentlichen Beschlüsse vom 31.01.2017 werden hiermit bekannt gegeben.

Am Ohmberg, den 02.02.2017

gez. Kirchner
Bürgermeister